



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/2-PMVD/2026

5. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Jänner 2026 unter der Nr. 4416/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gemäß den derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist für überlassenes Personal keine Planstellenbesetzung vorgesehen.

Zu 2:

Da eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl der Beschäftigten (Kurz- und Langzeitbeschäftigte) mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 3:

Im Jahr 2025 wurden mehr als 280 freie Dienstverträge abgeschlossen. Diese Leistungen umfassen vorwiegend Gastlehr- und Vortragstätigkeiten, im Zuge der Einsatzvorbereitung vorgenommene Vortragstätigkeiten im Zusammenhang mit den kulturellen Besonderheiten des Einsatzlandes sowie Führungen im Heeresgeschichtlichen Museum. Freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen werden überwiegend im nachgeordneten Bereich an Akademien, Schulen und im Heeresgeschichtlichen Museum eingesetzt. All diese Aufwendungen werden ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften verbucht. Da eine genaue Auflistung nach Verwendung, Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand

verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Sondervertrag	Wirksamkeit	Anzahl Verträge
Militärassistentenärzte	08.2025	1
Militärärzte mil	06.2025	1
Militärärzte ziv	01.2025	2
	02.2025	1
	03.2025	2
	06.2025	1
	12.2025	1
Militärpiloten	04.2025	2
	10.2025	3
	12.2025	3
Militärmedizinstudenten	10.2025	7
Soldat/Offizier	09.2025	1
Flugleiter mil	04.2025	1
Radarleiter mil	02.2025	1
	10.2025	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 2	12.2025	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 3	02.2025	1
	07.2025	1
	12.2025	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 4	01.2025	1
	02.2025	1
	03.2025	1
	04.2025	2
	06.2025	2
	07.2025	2
	08.2025	1
	10.2025	5
	11.2025	4
	12.2025	4
Richtverwendung IT-Sondervertrag 5	02.2025	1
	03.2025	1
	05.2025	1
	08.2025	1

	10.2025	1
	12.2025	1
Richtverwendung IT-Sondervertrag 6	02.2025	4
	03.2025	1
	05.2025	4
	06.2025	1
	07.2025	2
	08.2025	4
	11.2025	2
	12.2025	10
	Richtverwendung IT-Sondervertrag 7	08.2025
Richtverwendung IT-Sondervertrag 8	06.2025	1
v1	03.2025	2
	12.2025	1
v2	03.2025	1
	11.2025	1
Summe		96

Die entsprechenden Aufwendungen, die ordnungsgemäß nach den geltenden haushaltsrechtlichen Normen verbucht wurden, betragen insgesamt 4.687.582,71 Euro.

Zu 5 bis 7:

Der Abruf von Leiharbeitskräften wird dezentral von den Bedarfsträgern direkt bei den Leiharbeitskräfteüberlassungsunternehmen vorgenommen, die gemäß einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelistet sind. Eine zentrale Gesamtdatenübersicht (z.B. hinsichtlich der Anzahl der Leiharbeitskräfte und deren Kosten) steht in diesem Bereich nicht zur Verfügung. Da eine bundesweite Erhebung der Gesamtanzahl dieser Beschäftigten mit einem überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 8:

Da die Überprüfung von Veröffentlichungen auf dieser Website keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung darstellt, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

